

ZahnExperten
in Weiterstadt

64331 Weiterstadt • TEL 06150 - 4710
www.ZahnExperten-Weiterstadt.de

HACK GmbH
Bad | Heizung

Rüsselsheimer Str. 4 | 64569 Nauheim | 06152-62409
www.hackgmbh.de | info@hackgmbh.de

TAXI
Griesheim

06155 22 22 od. 33 33

Sichert
Meisterfachbetrieb

Bedachungen
Dachspenglerarbeiten
Zimmermannsarbeiten
Innenausbau
Holzbau
Gerüstbau

Sichert Bedachungen GmbH
Rathausstr. 8a
64521 Groß-Gerau
www.Sichert-Bedachungen.de

Tel.: 0 61 52 - 36 33
Tel.: 0 61 52 - 93 98 67
Fax: 0 61 52 - 93 98 65
E-Mail: Info@Sichert-GG.de

Information
Amtliche Bekanntmachungen
der Kreisstadt Groß-Gerau
Seite 2

Gebastelte Deko
Landfrauen gestalten Advents-
gestecke selbst her
Seite 2

Gemischte Gefühle
Innenverteidiger Höhn
beurteilt den Saisonverlauf
Seite 4

Gerettete Katzen
Sophie und Minos suchen ein
neues Zuhause
Seite 5

Sofa- & Sesselwelt
by Möbel-Heidenreich

Darmstädter Str. 123,
Groß-Gerau

**TOTALER
RÄUMUNGS-
VERKAUF**
50%
auf die gesamte Ausstellung

wegen Umzug

Über 200 Sessel und
Sofas 50% reduziert.
Total-Abverkauf wegen Umzug.
Alles nur solange Vorrat reicht.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 16 Uhr

Freies WLAN in der Groß-Gerauer Innenstadt

Ein weiterer Schritt in Richtung digitaler Stadt

Groß-Gerau - Schnell E-Mails checken, Freunden in WhatsApp schreiben oder nach den Öffnungszeiten des Lieblingshändlers suchen: Ab sofort in dies in der Groß-Gerauer Innenstadt möglich.

„Das ist zeitgemäß, befördert und erleichtert die Kommunikation“, zeigt sich Bürgermeister Erhard Walther überzeugt: „Als Stadt war es uns wichtig, unseren Bürgern in der Kernstadt freies WLAN zu bieten. Dankbar bin ich insbesondere der Groß-Gerauer Versorgungs GmbH, deren Team uns bei der Realisierung tatkräftig unterstützt hat.“



Erfreut, dass es gelungen ist, Besuchern der Groß-Gerauer Innenstadt ein freies WLAN-Netz zur Verfügung zu stellen, zeigen sich Bürgermeister Erhard Walther (Mitte), Paul Weber, Geschäftsführer der Groß-Gerauer Versorgungs GmbH (links) sowie Sebastian Hauf, Wirtschaftsförderer der Kreisstadt (rechts).

Foto: Kreisverwaltung

Auf einem Streckenabschnitt von rund 750 Metern entlang der Darmstädter Straße kann das öffentliche WLAN-Netz genutzt werden – ab der Kreuzung Friedrichstraße/ Darmstädter Straße bis zur Ecke Am Burggraben. Die Frankfurter Straße ist bis zum historischen Rathaus noch abgedeckt. Der Marktplatz und der Sandbühl sind

ebenfalls mit Sektionaltennen ausgestattet. „Free-key Groß-Gerau“ heißt das öffentliche WLAN-Netz, auf das demnächst auch durch eine Beschilderung hingewiesen wird.

In der Innenstadt wird das Netzwerk „Free-key Groß-Gerau“ im Suchverlauf di-

rekt angezeigt. Nach der Auswahl des Netzwerkes erfolgt eine automatische Weiterleitung zur Anmeldeseite. Dort sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestätigen. Ist der Haken gesetzt, erfolgt innerhalb von wenigen Sekunden die automatische Verbindung ins Internet und das Surfen

kann beginnen. Insgesamt sieben Hotspots sind in der Innenstadt installiert. Um ein flächendeckendes Signal zu gewährleisten, wurde mit Richtfunk- und Sektionaltennen gearbeitet.

Die Stadt Groß-Gerau erweitert mit dem öffentlichen WLAN ihr Serviceangebot für die Bevölkerung und macht einen weiteren Schritt in Richtung digitaler Stadt. Ein großer Dank für die Umsetzung des Projektes geht an die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, die das Projekt sowohl mit ihrer Expertise als auch finanziell maßgeblich unterstützt und gefördert hat.

ggr

WLAN in den kommunalen Einrichtungen

Durch das öffentliche WLAN ist es nun möglich, in der Stadtbücherei Informationen zu Autoren zu suchen, in der städtischen Musikschule Partituren herunterzuladen oder im Stadtmuseum eine Recherche zu präsentierten Objekten zu starten. Darüber hinaus sind die Veranstaltungsräume im historischen Rathaus und der Vorraum des Bürgermeister-Büros im Stadthaus mit WLAN ausgestattet.

Abfuhrkalender werden verschickt

Die neuen Abfuhrkalender 2020 werden im Dezember allen Haushalten im AWV-Gebiet zugestellt

Kreis Groß-Gerau - Mit der Umstellung auf ein einheitliches Müllabfuhrsystem in den sieben Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV) zum 1. Januar 2020 wird es eine neue Abfuhrkalender für die neu geordneten Abfuhrbezirke geben.

Im Dezember werden diese Abfuhrkalender für 2020 jedem einzelnen Haushalt innerhalb des Verbandsgebiets in einem Umschlag in den Briefkasten geworfen. Eine Veröffentlichung in den Jahresbroschüren der einzelnen Kommunen ist künftig nicht mehr möglich, weil die Ab-

fuhrbezirke nicht mehr starr nach Stadtteil oder Kommune getrennt sind, sodass unter Umständen für den Nachbarn ein anderer Abfuhrkalender gilt.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, auf der Internetseite des Verbandes

unter www.awv-gg.de den passenden Abfuhrkalender zu konfigurieren und herunterzuladen. Dazu muss dann lediglich die genaue Adresse eingegeben werden.

Auf der Homepage findet sich außerdem auch eine detaillierte Darstellung des

neuen Abfallsystems für die Mitgliedsgemeinden Biebesheim am Rhein, Büttelborn, Gernsheim, Nauheim, Riedstadt, Stockstadt am Rhein und Trebur inklusive einer Gebührenübersicht und eines Gebührenrechners.

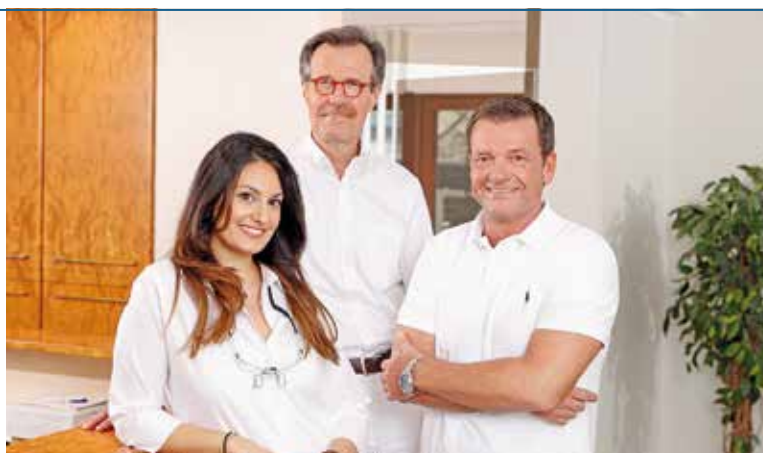
ggr

ECKRICH & KOLLEGEN

Taunusstraße 27, 64572 Büttelborn
Telefon: 06152 56699
www.eckrich-und-kollegen.de

Leistungen

- Allgemeine Zahnheilkunde • All-on-4®
- Ästhetisch rekonstruktive Zahnheilkunde
- Implantologie • Metallfreier Zahnersatz
- Umweltzahnmedizin • Parodontologie
- Kiefergelenkbehandlung • Prophylaxe



Sie suchen Arbeit?
Großer Stellenmarkt
auf Seite 5

Gerauer Rundblick

Kleinanzeigen

Kaufe Staubsauger u. Flohmarktartikel
☎ 062 41 / 8 49 27 82

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Bunter Hund?
Zielgruppengerechte Werbung!



Anzeigen-Hotline:
06151/39298-33

Gerauer Rundblick

Geburtstage	
Groß-Gerau	
Fr., 13. Dezember:	
Ursula Göschel	80 Jahre
Sa., 14. Dezember:	
Irmgard Fuchs	75 Jahre
So., 15. Dezember:	
Horst Wirth	80 Jahre
Dieter Runkel	75 Jahre
Mo., 16. Dezember:	
Franz Trotzauer	70 Jahre
Di., 17. Dezember:	
Maria Bretz	80 Jahre

Wallerstädten	
So., 15. Dezember:	
Karl Gonzo	75 Jahre
Dornheim	
Fr., 13. Dezember:	
Rosemarie Weise	80 Jahre
Irmtraud Kuhn	70 Jahre
So., 15. Dezember:	
Christa Schlüter	80 Jahre

Wir gratulieren

Impressum

Gerauer Rundblick

Erscheinungsweise:
wöchentlich samstags

Kostenlos an alle Haushalte in
Groß-Gerau, Dornheim, Berkach, Waller-
städten, Dornberg, Trebur, Astheim, Geins-
heim, Hessenaue, Nauheim, Büttelborn,
Klein-Gerau, Worfelden, Leeheim, Erfelden,
Wolfskehlen, Crumstadt und Goddelau

Vertrieb:
Framil Companie GmbH
Anna-Birle-Straße 9
55252 Mainz-Kastel

Herausgeber:
Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3
64283 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33
Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99

Geschäftsführung:
Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung und Fotoredaktion:
Arthur Schönbein (as),
06151 / 39298-98

Freie Mitarbeiterin:
Carmen Erlenbach (tami)
C.erlenbach@gerauer-rundblick.de

Text- (Date-Anhang) und Bilderannahme
(jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter
redaktion@combi-medien.de.
Für unaufgefordert eingesandtes Ma-
nuscript- und Bildmaterial besteht kein
Anspruch auf Veröffentlichung und Haftung.

Für Anzeigen:
anzeigen@combi-medien.de
Für redaktionelle Texte:
redaktion@combi-medien.de

Anzeigenleitung: Ulrich Diehl verantwort-
lich für den Anzeigenteil
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom
Januar 2019.

Satz: Combi Medien Verlag GmbH
Druck: Mannheimer Morgen Großdruckerei
und Verlags GmbH
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim

Auflage: über 30.000
Redaktions- und Anzeigenschluss:
montags, 17.00 Uhr

Alle Rechte vorbehalten. Abdrucke, auch
auszugsweise, nur mit schriftlicher Geneh-
migung des Verlags. Der Gerauer Rundblick
wird auf umweltfreundlichem, recyclingfa-
higem Papier gedruckt, das vorwiegend aus
Altpapier hergestellt wurde.

Leserbriefe veröffentlichten wir nach dem
Maß des vorhandenen Platzes. Für den
Inhalt von Leserbriefen wird jegliche
Haftung ausgeschlossen, Kürzungen
bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz
und Ausführung von Texten und Anzeigen,
Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine
Haftung.

Duftende Weihnachtsgestecke

Floristin und Vereinsmitglied Gabriele Prozeller gibt Anleitung

Nauheim – **Adventskränze und Adventsgestecke gehören zur Vorweihnachtszeit. Und so trafen sich die Nauheimer Landfrauen im Café Stelzer mit Floristin und Vereinsmitglied Gabriele Prozeller. Sie hatte eine Auswahl verschiedener Na- derhölzer mitgebracht, die herrlich dufteten.**

Außerdem Steckgefäße, Strohkränze und Materialien zur Dekoration, die unbe- dingt benötigt werden, um ein schönes Arrangement zu kreieren.

Dank detaillierter Anleitung lernten die Teilnehmerinnen wie einfach es ist, Weihnachts- gestecke selbst zu machen.

Für ungeübte ist das Binden eines Kranzes schwierig. Als Alternative empfahl die Fachfrau, sich einen Stroh- kranz zu besorgen. Weiter- hin gab sie wertvolle Tipps und hat auch das Binden von Schleifen erklärt.

Sind die Kränze in Form ge- bracht, stand anschließend das Dekorieren im Vorder- grund. Zum Schluss platzier- te Gabriele Prozeller die Ker- zen, hier muss auf Qualität geachtet werden, denn die Kerzen zaubern den Lich- terglanz und Advenstsstim- mung. Nach eigener Vorliebe und Geschmack arrangierte die gelernte Floristin kunst- voll die Dekorations-Mate- rialien.

A. Dammel / ggr



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau	
Donnerstag, 12.12.	Dienstag, 17.12.
09.00 Uhr Senioren-Singfrühstück im Gemeinde- haus	15.00 Uhr Kinderchor für Kinder bis einschl. 3. Kl.
18.30 Uhr Adventsimpuls „Hoffnung spüren“	16.00 Uhr Kinderchor für Kinder ab der 4. Kl.
Sonntag, 15.12.	18.30 Uhr Jugendchor
10.00 Uhr Gottesdienst und Taufe mit Pfarrer Michael Scherer-Faller	Mittwoch, 18.12.
Montag, 16.12.	18.30 Uhr Jungbläser
19.30 Uhr Kantorei im Gemeindehaus	19.30 Uhr Posaunenchor mit Jungbläsern

Evangelische Kirchengemeinde Groß-Gerau-Süd	
GROSS-GERAU	
Sonntag, 15.12.	
09.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim	
10.30 Uhr Gottesdienst	

Evangelische Kirchengemeinde Nauheim	
Donnerstag, 12.12.	Dienstag, 17.12.
18.00 Uhr VCP Siebenschläfer	11.00 Uhr Konfiunterricht
Freitag, 13.12.	16.30 Uhr VCP Meute
15.00 Uhr Kindergruppe Kir(s)chenkids	19.30 Uhr Unter uns-Abend im alten Gemeinde- haus
17.00 Uhr VCP Picas	
17.30 Uhr VCP Lemuren	Mittwoch, 18.12.
19.00 Uhr VCP Stammesleitung	15.00 Uhr Gustav-Adolf-Frauenkreis
Sonntag, 15.12.	17.15 Uhr Kinderchorprobe Basics
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmah, mit Pfarre- rin Esther Häcker	18.15 Uhr Kinderchorprobe Fortgeschrittene

Evangelische Kirchengemeinde Trebur/Astheim	
TREBUR	
Donnerstag, 12.12.	16.30 Uhr Konfirmanden Gruppe 2
18.00 Uhr Der Kirchenchor lädt zum Adventfenster in das Gemeindehaus ein, anschl. Glühweinum- trunk	Mittwoch, 18.12.
Freitag, 13.12.	06.00 Uhr Yoga für Männer
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim	14.30 Uhr Weihnachtsfeier der evangelischen Frauen
Sonntag, 15.12.	ASTHEIM
10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Lektorin Barbara Stein	Sonntag, 8.12.
11.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche	08.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Lektorin Barbara Stein
Dienstag, 17.12.	
15.00 Uhr Konfirmanden Gruppe 1	

Evangelischen Kirchengemeinde Geinsheim/Hessenaue/Kornsand	
Freitag, 13.12.	Dienstag, 17.12.
10.00 Uhr Spielgruppe „Kleine Mäuse“	16.30 Uhr Konfirmationsunterricht
Sonntag, 15.12.	18.30 Uhr Fitte Mütter
10.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Bernd Giehl i.R.	20.00 Uhr Posaunenchor
Montag, 16.12.	
20.00 Uhr Treffen der Clubfrauen	

Evangelische Kirchengemeinde Goddelau	
Samstag, 14.12.	
10.00 Uhr Jungschartag	
Sonntag, 15.12.	
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufmöglichkeit	
17.00 Uhr Adventskonzert	

Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt	
Freitag, 13.12.	Dienstag, 17.12.
14.30 Uhr Pfandfinder „Wanderfalken“	16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in der Hospi- talkirche
16.00 Uhr Pfadfinder „Meute“	19.00 Uhr Chorprobe „Kreuz und Quer“
Samstag, 14.12.	
10.00 Uhr Jungschartag	Mittwoch, 18.12.
Sonntag, 15.12.	14.30 Uhr Frauenhilfe Weihnachtsfeier
10.00 Uhr Gottesdienst mit der Kita „Sandbach- frösche“	16.30 Uhr Krippenspielprobe
	19.00 Uhr Adventsandacht

Evangelische Kirchengemeinde Leeheim	
Donnerstag, 12.12.	Sonntag, 15.12.
09.00 Uhr Mittendrin, Frühstück und mehr	10.00 Uhr Singegottesdienst
20.00 Uhr Gospelchor	10.00 Uhr Kindergottesdienst
Freitag, 13.12.	Mittwoch, 18.12.
1.00 Uhr Krabbelgruppe	19.00 Uhr Oase im Advent
19.00 Uhr Jazzkonzert	
Samstag, 14.12.	
10.00 Uhr Riedstädter Jungschartag	

Evangelische Kirchengemeinde Wolfskehlen	
Donnerstag, 12.12.	Sonntag, 15.12.
15.00 Uhr Frauentreff am Donnerstag im Gemein- dezentrum	18.30 Uhr Abendgottesdienst
Samstag, 14.12.	Mittwoch, 18.12.
Weihnachtmarkt rund um die Kirche	16.30 Uhr Mini-Jungschar im Gemeindezentrum
15.00 Uhr Krippenspiel in der Kirche	

Silvesterfeier der Katholischen Pfarrgemeinde im Pfarrer-Barth-Heim

Astheim – Kein Zeitpunkt läßt so sehr zu Besinnung, zu Zeit-Betrachtung ein wie der Altjahrsabend. Er ist Ende und Anfang: Ende des vergangenen Jahres, Anfang des neuen.

Seit vielen Jahren wurden in der Zeit zwischen den Jahren Senioren-Freizeiten von Di- akon Günter Seemann ange- boten, die auch immer gerne angenommen wurden. Ge- meinsam wurde in einer win-

terlichen Landschaft auch der Jahresschluss gefeiert.

Bedingt durch gesundheitli- che Probleme können aber keine längeren Fahrten mehr unternommen werden. Be- sonders für Alleinstehende und alle Interessierte gibt es nach dem Jahresabschluss- Gottesdienst eine kleine Sil- vesterfeier.

Nach einem gemeinsamen Essen wird ein Programm mit

den Musikern des BVD, mit Karin Liedtke und Rudi Mohr angeboten. Jeder darf und kann mitmachen.

Silvester, Dienstag, 31. De- zember 2019, Gottesdienst um 19.00 Uhr, Anmeldungen bis 16. Dezember 2019 bei Helga und Günter Seemann, Telefon 06147/8081 oder im zentralen Pfarrbüro: Telefon 06147/421.

ggr



Kreisstadt

Groß-Gerau.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtige Rufnummern

Polizei	110	„Wilhelm-Hammann-Straße“	53458
Feuerwehr	112	Wasserwerk Gerauer Land	
Rettungsdienst, Notarzt	112	Außerhalb der Dienstzeit bei	
Krankentransport	19222	Wasserrohrbrüchen	0800 0981711
Kreis Krankenhaus Groß-Gerau	9860	Notruf der Kreishandwerkerschaft für	
Ärztliche Notdienstzentrale	116117	Sanitär- u. Heizungstech.	01805-611411
Giftnotrufzentrale	06131-19240	Sozialstation DRK	988410
Stadtkrankenhaus Rüss.	06142-880	Schiedsmann Meinhard Semmler	57499
Stadtverwaltung Groß-Gerau		Ev. Gemeindebüro GG	910280
Bürgerberatungsstelle		Pfarrer Helmut Bernhard	910285
(Stadtbüro)	716215 – 716219	Ev. Kindergarten Berkach	57195
Bauhof	711763	Stadtteil Wallerstädten	
Bauhof Bereitschaft		Stadtbüro	5070
Straßeneinbruch	0179-3806039	Dorfzentrum	941052
Sperrmüllanmeldung:	911197	Kindergarten „Sanddeich“	59386
Mo. 8 – 11 Uhr, Di. bis Do. 13 – 15 Uhr		Kindergarten „Hinter dem Hof“	52111
Stadtentwässerung		Pfarrerin R. Velte-Hasselhorn	57817
Bereitschaft Klaranlage /		Ev. Gemeindebüro,	
Kanalisation	0800-0093150	Sanddeich 13	9858123
Stromversorgung, Wasserversorgung,		Grundschule Wallerstädten	57361
Straßenbeleuchtung		Stadtteil Dornheim	
Bereitschaft Montage (außerhalb der		Stadtbüro	5024
Dienstzeit)	0800 0093150	Ev. Kindertagesstätte	57059
Kindertagesstätten		KiTa „Donaustraße“	5025
„Sportpark“	58094	KiTa „Hölderlinstraße“	16144
„Ätzelberg“	82222	Grundschule	9489800
„Auf Esch“	57595	Evangelisches Pfarramt	57915
„Grüner Weg“	39118	Pfarrer Respondek	55984
„Mühlbach“	40484	Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH	
„Springberg“	40464	des Kreises Groß-Gerau	
„Steinstraße“	4670	Allegemeine Fragen	93950
„Fabrikstraße“	85391	Fahrplan- und Fahrpreisauskunft	84777

**3. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR ABFALLS-
ZUNG DER KREISSTADT GROSS-GERAU**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreis-
stadt Groß-Gerau hat in Ihrer Sitzung am 5.
November 2019 diese 3. Änderungssatzung
zur Abfallsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau
beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundla-
gen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessi-
schen Gemeindeordnung (HGO) in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 07.03.2005
(GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel
6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S.
291),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
(KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S.
212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des
Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und §
5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum
Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom
6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert
durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai
2018 (GVBl. S. 82),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Ge-
setzes über kommunale Abgaben (HessKAG)
in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl.
S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

Artikel 1
§ 1 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:
§ 1 a Ziele und Grundsätze
(2) Wer Einrichtungen der städtischen Abfall-
wirtschaft benutzt, muss die Menge der Ab-
fälle so geringhalten, wie es den Umständen
nach möglich und zumutbar ist. Dieses Gebot
der Abfallminimierung und -vermeidung um-
fasst:

a. die Pflicht zur Getrenntsammlung gemäß
§§ 4 und 5 dieser Satzung;

b. das Benutzen von wiederverwendbaren Er-
zeugnisse (z.B. Mehrweggeschirr, Mehrweg-
besteck usw.) bei Veranstaltungen, die auf
Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt,
sowie öffentlichen Verkehrsflächen durchge-
führt werden.

c. die Pflicht der Ämter und öffentlichen Be-
triebe der Kreisstadt Groß-Gerau, ihr Beschaf-
fungswesen so auszurichten, dass die Menge
an Abfall so gering wie möglich gehalten und
die Wiederverwendung gefördert wird.

Artikel 2
§ 6 erhält folgende Fassung:
**§ 6 Einsammlung von Abfällen zur Beseiti-
gung (Restmüll)**
(1) Abfälle, die nicht der Verwertung zugeführt
werden (Restmüll), werden im Holsystem ein-
gesammelt.

(2) Der Restmüll ist vom Abfallbesitzer in den
dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln und
an den Abfuhrtagen unter Beachtung der wei-
teren Regelungen in dieser Satzung bereit zu
stellen.

(3) Als Restmüllbehälter zugelassen sind in den
Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten
mit einem Fassungsvermögen:

a. 120 Liter (zwei- und vierwöchentliche Lee-
rung)

b. 240 Liter (zweiwöchentliche Leierung)

c. 1.100 Liter (zweiwöchentliche Leierung)

Die Kennzeichnung eines Restmüllbehälters
mit zweiwöchentlicher Leierung erfolgt durch
die Farbe Rot auf dem Deckelclip.

In den übrigen Entsorgungsgebieten:

a. 60 Liter (zweiwöchentliche Leierung)

b. 120 Liter (zweiwöchentliche Leierung)

c. 240 Liter (zweiwöchentliche Leierung)

d. 1.100 Liter (zwei- und wöchentliche Lee-
rung)

Artikel 3
§ 8 erhält folgende Fassung:
§ 8 Abfallbehälter
(1) Die Abfallbehälter für die Abfälle, die in
im Holsystem eingesammelt werden, stellt die
Stadt den Abfallbesitzern leihweise zur Verfü-
gung. Das Behältersystem der Stadt wird ab

dem 01.01.2020 vereinheitlicht. Für die Ab-
fallbehälter gilt die Norm „MGB“ DIN EN 840
mit einem Chipnest zur Transponderaufnahme
(Kunststoffbehälter).

Die Anschlusspflichtigen gemäß § 11 Abs. 1
haben diese Behälter pfleglich zu behandeln.
Sie haften für schuldhaft e Beschädigungen
und für Verluste. Beschädigungen und Verlust
sind der Stadt unmittelbar zu melden. Repara-
turen dürfen nur durch die Stadt oder die von
ihr hiermit Beauftragten verwendet werden.

(2) Die Anschlusspflichtigen sind zur Rei-
nigung der Behälter verpflichtet, um Ge-
ruchprobleme zu vermeiden. Wird der
Reinigungspflicht nach Aufforderung nicht
nachgekommen, kann die Stadt die Reinigung
der Behälter auf Kosten des Anschlusspflichti-
gen veranlassen.

(3) Restmüll und verwertbare Stoffe dürfen
nur in die für das angeschlossene Grundstück
bereitgestellten Gefäße gefüllt werden.

(4) Die Abfallbehälter dürfen nicht zweckwid-
rig verwendet werden, insbesondere dürfen
sie nur so weit gefüllt werden, dass ihre De-
ckel sich gut schließen lassen. Einschlämmen
und Einstampfen des Inhalts ist nicht gestattet.
Die Deckel sind geschlossen zu halten.

(5) Das Behältersystem sieht ab 01.01.2020
folgende Behälter für die unterschiedlichen
Abfallfraktionen vor:

Behältergrößen 60 l - 240 l:

Restmüllbehälter:
grauer Korpus, grauer Deckel
ohne Deckelclip (Behältergrößen: 60 l - 240 l)

Biomüllbehälter:
grauer Korpus, grauer Deckel
brauner Deckelclip / brauner Behälter (Be-
stand) (Behältergrößen: 120 l - 240 l)

Papiermüllbehälter:
grauer Korpus, grauer Deckel
blauer Deckelclip (Behältergröße: 240 l)
Behältergröße 1.100 l:

Restmüllbehälter:
grauer Korpus, grauer Deckel
Papiermüllbehälter:
grauer Korpus, grauer Deckel
blauer Einwurdeckel im Deckel

Die Abfallbehälter für Restmüll, Bioabfall und
Altpapier werden mit Transpondern versehen.
Nicht angemeldete und entsprechend nicht mit
einem Transponder versehene Abfallbehälter
werden nicht geleert. Die Anschlusspflichti-
gen haben der Stadt unverzüglich mitzuteilen,
wenn Transponder entfernt, zerstört oder
unkennlich gemacht worden sind. Die Ab-
fallsammelverfahren sind mit einer Soft- und
Hardware ausgestattet, die es ermöglicht die
Transponder zu verwenden.

(6) Abfälle zur Verwertung und Restmüll sind
in folgende Behälter zu füllen:

Biomüllbehälter: Organische Abfälle aus
Haushalt und Garten.

Gelbe oder gelbmarkierte Behälter: Dosen,
Kleinstmetall, sonstige Verpackungsmaterialien,
Restmüllbehälter: Restmüll, u.a. Straßenkeh-
richt, Windeln, Medikamente etc.

Papiermüllbehälter: Papier, Pappe (nicht ver-
schmutzt).

Werden Restmüll oder sonstige Abfälle in
andere als die vorgesehenen Behälter gefüllt,
kann die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr
beauftragten Dritten die Abfuhr der Behälter
verweigern, bis die vorschriftswidrig einge-
worfenen Abfälle entfernt sind oder kosten-
pflichtig durch eine Sonderabfuhr entsorgen.
Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrig-
keit bleibt in diesem Falle unberührt.

(7) Die Abfallbehälter / sonstige zur Abfuhr
bereitgestellte Abfälle sind frühestens ab 16
Uhr vor dem bekanntgegebenen Abfuhrtag
und spätestens bis 6 Uhr am Abfuhrtag an
gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn
liegenden Rand des Gehweges oder – soweit
keine Gehwege vorhanden sind – am äußers-
ten Fahrbahnrand für die Entleerung bereit zu
stellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder
nicht mehr als notwendig und vertretbar be-

einträchtigt werden. Nach erfolgter Leerung
der Behälter sind diese unverzüglich durch den
Anschlusspflichtigen oder den von ihm Beauf-
tragten auf das Grundstück zurück zu stellen.
(8) In besonderen Fällen – wenn zum Beispiel
Grundstücke nicht oder nur mit verhältnismä-
ßig hohem Aufwand von Abfuhrfahrzeugen
angefahren werden können – kann der Magi-
strat bestimmen, an welcher Stelle die Ab-
fallbehälter zur Entleerung aufzustellen sind,
wobei die betrieblichen Notwendigkeiten der
Abfalleinsammlung zu berücksichtigen sind.
(9) Für vorübergehend anfallende Spitzenmen-
gen von Restmüll sind die von der Kreisstadt
Groß-Gerau bereit gestellten speziellen Rest-
müllsäcke zu verwenden.

(10) Die Zuteilung der Abfall-, Wertstoff- und
Biomüllbehälter auf die anschlusspflichtigen
Grundstücke erfolgt durch die Stadt nach Be-
darf unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien
(Minimierung der Abfuhr- und Behälterkosten).
Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück
muss mindestens der kleinste zugelassene
Behälter für den Restmüll vorgehalten werden.
Erfolgt die Abfallsortierung nicht ordnungs-
gemäß, kann die Kreisstadt Groß-Gerau die
entsprechenden Biomüll- und Wertstoffbe-
hälter abziehen und durch gebührenpflichtige
Restmüllbehälter ersetzen.

(11) Zeigt sich, dass das bereitgestellte Müll-
behältervolumen nicht ausreicht (z. B. durch
überquellende Restmüllbehälter, Müllablage-
rungen am Restmüllbehälterstandplatz), kann
die Stadt dem Anschlusspflichtigen zusätzli-
ches Behältervolumen gebührenpflichtig zutei-
len. Das gleiche gilt, wenn ein Missverhältnis
zwischen der Anzahl der Bewohner auf dem
Grundstück und der Größe des Restmüllbe-
hältervolumens festgestellt wird. Ein solches
Missverhältnis liegt vor, wenn das Restmüll-
behältervolumen weniger als 20 Liter pro
Bewohner (bei 14-tägiger Leerung im Sinne
eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten
Einwohners) beträgt.

(12) Abweichend von § 8 Abs. 3 können sich
benachbarte Eigentümer von Wohngrundstü-
cken oder ihnen gleichgestellte Personen mit
Zustimmung der Kreisstadt Groß-Gerau zu
Abfallgemeinschaften zusammenschließen
und die Biomüllbehälter, Papiermüllbehälter
und gelbmarkierte Wertstofftonne gemeinsam
nutzen (Nachbarschaftsntonnen).

(13) Änderungen im Behälterbedarf hat der
Anschlusspflichtige unverzüglich der Stadt
mitzuteilen und auf Verlangen zu begründen.

(14) Für Betriebe und ähnliche Einrichtungen
wird das erforderliche Behältervolumen für
den Restmüll vom Magistrat unter Beachtung
der regelmäßig anfallenden Restmüllmengen
auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt.

(15) Die 1.100 Liter Behälter sind auf dem
Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Er-
schwernisse und unverbreitbaren Zeitaufwand
vom Grundstück abgeholt und zurückgebracht
werden können.

(16) Der Einsatz einer Anlage zur Verdichtung
von Abfällen ist vor Inbetriebnahme schriftlich
bei der Kreisstadt Groß-Gerau zu beantragen.
Eine Verdichtung ist nur in 1.100 l Behältern
zulässig. Bei einer Verdichtung darf das Ver-
dichtungsverhältnis nicht das Dreifache des
undverdichteten Abfalls (ca. 0,1 t/pro Kubikme-
ter) übersteigen.

Artikel 4
**§ 14 Absätze 2, 5, 6, 11 und 14 erhalten
folgende Fassung:**
§ 14 Gebühren
(2) Gebührenmaßstab ist das jedem an-
schlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs.
9, 10 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen
für Restmüll. Als Entsorgungsg Gebühr werden
erhoben bei Zuteilung eines:

- 60 l Gefäßes 13,00 EUR monatlich bei
14-tägiger Leerung
- 120 l Gefäßes 25,50 EUR monatlich bei
14-tägiger Leerung
- 240 l Gefäßes 52,00 EUR monatlich bei
14-tägiger Leerung
- 1.100 l Gefäßes 235,00 EUR monatlich bei
14-tägiger Leerung
- 1.100 l Gefäßes 470,00 EUR monatlich bei
wöchentlicher Leerung

(5) Bei jeweils darüberhinausgehenden Lee-
rungsfolgen wird die Leierung entsprechend
der bereitgestellten Behältergröße eine Gebühr
nach Absatz 2 erhoben.

(6) Für die Bereitstellung von Bio-/Papierbe-
hältern im Verhältnis zu den Restmüllbehältern
können sich Gebühren ergeben:

1. Die Stellung eines Biobehälters (120 l/240 l)
zu einem Restmüllbehälter (60 l – 240 l) ist
kostenfrei

Übersteigt die Anzahl der Biobehälter die An-
zahl der Restmüllbehälter so wird das Volumen
der zusätzlichen Biotonnen) mit 0,05 EUR je
Liter und Monat gebührenpflichtig berechnet.

2. Zu einem Restmüllbehälter (60 l/120 l) ist
die Stellung eines Papierbehälters (240 l) kos-
tenfrei.

Übersteigt die Anzahl der Papierbehälter die
Anzahl der Restmüllbehälter (60l/120 l) so
wird das Volumen der zusätzlichen Papierbe-
hälter mit 0,05 EUR je Liter und Monat gebü-
hrenpflichtig berechnet.

Zu einem Restmüllbehälter (240 l) ist die Stel-
lung zweier Papierbehälter (240 l) kostenfrei.

Übersteigt die Anzahl der Papierbehälter die
Anzahl der Restmüllbehälter (240 l) um den
Faktor zwei, so wird das Volumen der zusätzli-
chen Papierbehälter mit 0,05 EUR je Liter und
Monat gebührenpflichtig berechnet.

Bei der Gestellung von 1.100 l Papiercontai-
nern mit 14-tägiger Leierung ist das den die
Restmüllbehälter übersteigende Behältervolu-
men mit 0,05 EUR je Liter und Monat gebü-
hrenpflichtig.

Sofern es bei der Zuteilung der Papierbehälter
nach § 8 Abs. 9 aus wirtschaftlichen (z. B.
Dauer der Leierung) oder lagebedingten Grün-
den (z. B. Innenstadt) erforderlich erscheint,
Papiercontainer zuzuteilen, der das Volumen
mehrerer kleineren gebührenfreien Behälter
übersteigt, kann von einer Gebührenerhebung
abgesehen werden.

(11) Gebührenpflichtige mit Kleinkindern bis
zum abgeschlossenen dritten Lebensjahr und/
oder mit pflegebedürftigen Personen, die unter



Sicher in den eigenen vier Wänden

Wohnberatung hilft, Unfälle zu vermeiden

Kreis Groß-Gerau – In diesem Herbst spürte Frau K. wieder einmal ihr Rheuma. Ein Wannenbad brachte Linderung. Aber beim Aussteigen rutschte sie aus und konnte nicht mehr aufstehen.

Ihr Mann hörte ihre Hilferufe erst, als er zwei Stunden später nach Hause kam. Zu allem Unglück hatte sie auch noch die Badezimmertür von innen abgeschlossen, so dass er ein Brecheisen einsetzen musste, um sie

aus der misslichen Lage zu befreien. Der Arzt stellte schließlich einen gebrochenen Arm und eine Prellung am Knie fest.

Damit ein solcher Unfall nicht wieder passiert, empfahl er dem Ehepaar eine Beratung von WABe, der Wohnungsanpassungsberatung im Kreis Groß-Gerau. Bei einem Hausbesuch machte die Beraterin auf Risiken aufmerksam und bot leicht umsetzbare Lösungen an - nicht nur für das Bad.

Jetzt hat die Badezimmertür ein Schloss, das sich im Notfall von außen öffnen lässt, und die Badewanne ist mit einem Rutschstopp ausgestattet. In der Küche ist der wackelige Tritthocker durch eine stabile Stehleiter ersetzt worden, und der neue Handlauf an der Kellertreppe bietet besseren Halt. ggr

Beratung:

Die Fachleute von WABe beraten kostenlos und firmenneutral: telefonisch donnerstags zwischen 17 und 18 Uhr unter 0172 6124446 oder bei einem Besuch in der Wohnung (Terminvereinbarung: 06158 749952).

ELEKTRO – HAUSGERÄTE SERVICE

Alles aus einer Hand
REPARATUR – VERKAUF – SERVICE

- Meisterkundendienst für alle Markenfabrikate
- Reparatur – Ersatzteile – Verkauf

2. Wahl-Neueräte
Gebrauchtgeräte mit Garantie

Reparatur auch von Kaffeecoilautomaten

Hassoherstraße 53 • 65428 Rüsselsheim • 06142- 136 36 u. 06142-65 165
info@ehs-rheinmain.de • www.ehs-rheinmain.de

Große Ausstellung mit Verkauf und Fachberatung

Alle Arbeiten werden durch eigene Fachkräfte ausgeführt

Fliesen karch GmbH
Pfützenstraße 73 · 64347 Griesheim · Tel. 06155 - 3991 · Fax - 2873
fliesen-karch@gmx.de · www.fliesen-karch.de

- Planung - Wellnessbereiche - Fliesen-, Platten- u. Mosaikverlegung - Seniorenbäder
- Bodenbeläge - Raumgestaltung - Balkon- und Terrassensanierung
- Dauerelastische Verfürgungen
- Reparaturen - Natursteinverlegung

Badrenovierung aus einer Hand!

Thomas Klein und Orlando Medo

Friedrich-Ebert-Straße 24
64560 Riedstadt-Crumstadt
Telefon: 0 61 58 / 99 09 0
Telefax: 0 61 58 / 99 09 98
www-baustoff-kramer.de
mail@baustoff-kramer.de

Wir sind für Sie da
Mo.-Fr. 7.30 - 17.30 Uhr
Sa. 7.30 - 12.30 Uhr

06258-81516

Willius

Inh. A. Peters

www.kanalreinigung-willius.de

06251-9449177

Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst

Kanal TV

Feuchte Mauern und Gebäude müssen nicht sein!

Folge sein. In seiner langjährigen Berufserfahrung hat Richard Bierbaum schon einige extreme Fälle erlebt. Er ist auf die Trockenlegung von Gebäuden spezialisiert. Es ist nicht mehr nötig, ein Haus von Außen und den damit verbundenen Nacharbeiten auf zu graben. Nach einer kostenlosen Analyse werden mittels Injektionstechnik spezielle Gele, Harze oder Siloxane zur Abdichtung des Mauerwerks verwendet. Auch die Vermietung von Profi - Bautrocknern gehört zum Service der Firma GB GmbH - BSS unter Verwendung

GB GmbH – BSS Groß-Umstadt

Tel. 06078/9 67 94 95

Schimmelsanierung TÜV-zertifiziert

Kreisstadt Groß-Gerau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

chronischer Inkontinenz leiden, erhalten auf Antrag für diesen Mehrbedarf einen städtischen Zuschuss im ½ Volumen eines 60 Liter Restmüllbehälters (zurzeit 6,50 EUR/Monat), wenn dadurch die Nutzung des nächst größeren Abfallbehälters bedingt ist. Die Kennzeichnung eines bezuschussten Restmüllbehälters erfolgt durch die Farbe Weiß auf dem Deckelclip. Die Kennzeichnung eines bezuschussten Restmüllbehälters mit zweiwöchentlicher Leerung in Dornheim oder Wallerstädten erfolgt durch einen Deckelclip in roter und weißer Farbe.

(14) Abfallbehälter die nach § 8, Abs. 7 nicht rechtzeitig zur Abfuhr bereitstehen oder nach § 8, Abs. 4 zweckwidrig (z.B. Überfüllung) verwendet werden, können eine Sonderabfuhr nach sich ziehen.

Für die Sonderleerung wird berechnet:

- 60 l Gefäß 70,00 EUR
- 120 l Gefäß 75,00 EUR
- 240 l Gefäß 80,00 EUR
- 1.100 l Gefäß 115,00 EUR

Für den Verwaltungsaufwand ergibt sich zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 20,00 EUR.

Artikel 5

§ 15 erhält folgende Fassung:
§ 15 Gebührenpflichtige, Entstehen und Fälligkeit der Gebühr / öffentliche Last

(1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, im Falle eines Erbbaurechts der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alter und neuer Eigentümer bis zum Eingang der Mitteilung nach § 11 Abs. 4 für rückständige Gebührenansprüche.

(2) Bei Erhalt der Abfallbehälter bis zum 15. eines Monats beginnt die Gebührenpflicht zum Monatsanfang. Werden die Abfallbehälter ab dem 16. eines Monats bereitgestellt, beginnt die Gebührenpflicht zum Anfang des Folgemonats. Die Gebührenpflicht endet zum Ende des Monats der Rückgabe bzw. der Abmeldung der Abfallbehälter.

(3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Stadt erhebt die Gebühr jährlich; sie kann monatlich / vierteljährliche / halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.

(4) Die Verwaltungsgebühren entstehen jeweils mit der Durchführung der entsprechenden Amtshandlungen und sie sind sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Antragsteller bzw. Veranlasser der Amtshandlung.

(5) Die grundstücksbezogenen Gebühren nach § 14 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel 6

§ 17 erhält folgende Fassung
§ 17 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Groß-Gerau, den 06.12.2019
Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther
Bürgermeister

Feuerwehrgeldensatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 05.11.2019 folgende Feuerwehrgeldensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen

(3) Gebäurenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z.B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebäurenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3 Grundlagen der Gebäurenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebäurenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebäurenerrechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Personal, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken. Er ist mit Rückkehr zur Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebäurenverzeichnisses erhoben.

(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebäurenbemessung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4 Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5 Entstehung der Gebäureschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebäuren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebäureschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde/Stadt, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6 Fälligkeit der Gebäureschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebäurenbeseid festgesetzt. Die Gebäureschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebäurenbeseides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebäureschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebäureschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten

Stadtgebiet, in einem Stadtteil kann der Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestaltung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebäureschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgeteigt:

Groß-Gerau, 06.12.2019
Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Kreisstadt Groß-Gerau (Feuerwehrgeldensatzung der Kreisstadt Groß-Gerau) vom 01.02.2000

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 05.11.2019 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Kreisstadt Groß-Gerau (Feuerwehrgeldensatzung) vom 01.02.2000, zuletzt geändert mit Beschluss zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Kreisstadt Groß-Gerau vom 21.02.2006, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgeteigt.

Groß-Gerau, 06.12.2019
Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther
Bürgermeister

Aufhebungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5 und 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung vom 05. November 2019 die Aufhebung der Straßenbeitragsatzung (StrBS) beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau vom 02. Oktober 2007 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau tritt am 31. Dezember 2019 in Kraft.

Groß-Gerau, 06.12.2019
Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther, Bürgermeister

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther, Bürgermeister
www.gross-gerau.de

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Kreisstadt Groß-Gerau				
Nr.	Beschreibung	Gebühr je Stunde	Gebühr je 15 Minuten	
1	Personalgebühren			
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	38,00 €		9,50 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	19,00 €		4,75 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	nach Aufwand		nach Aufwand
2	Fahrzeuggebühren			
2.1	Einsatzleitwagen			
	ELW 1	90,00 €		22,50 €
	MTF	42,00 €		10,50 €
	KdOW	39,00 €		9,75 €
	Pkw	33,00 €		8,25 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge / Kleinlöschfahrzeuge TSF-W			
		92,00 €		23,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge			
	LF 8/6	149,00 €		37,25 €
	LF 10 bzw. LF 10/6	178,00 €		44,50 €
	LF 16/12	222,00 €		55,50 €
	HLF 20/16	315,00 €		78,75 €
	StLF 20/25	257,00 €		64,25 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge			
	TLF 24/50	237,00 €		59,25 €
2.5	Drehleitern			
	DLAK 23/12	505,00 €		126,25 €
2.6	Gerätewagen-Gefahrgut			
	GW-G 1	371,00 €		92,75 €
2.7	Gerätewagen			
	Gerätewagen	41,00 €		10,25 €
	GW-N	32,00 €		8,00 €
	GW-L 2	147,00 €		36,75 €
2.8	Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
	WLF mit AB-Rüst	133,00 €		33,25 €
	WLF mit AB-Mulde	113,00 €		28,25 €
2.9	Sonstige Fahrzeuge			
	Flutlichtmastfahrzeug FLMF	44,00 €		11,00 €
	Gabelstapler	24,00 €		6,00 €
3	Tauchpumpen und Wassersauger			
	Tauchpumpe	60,00 €		15,00 €
	Öl-Wasser-Sauger/Mehrzwecksauger	42,00 €		10,50 €
Nr.	Beschreibung		Gebühr	
4	Sonstige Leistungen			
4.1	Atemschutz			
	Atemschutzgerät reinigen, desinfizieren und prüfen	je Stück		46,00 €
	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren und prüfen	je Stück		23,00 €
	Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen	je Stück		23,00 €
	Atemluftflasche füllen	je Stück		12,00 €
	1/2-Jahresprüfung Atemschutzgerät mit Lungenautomat	je Stück		35,00 €
	1/2-Jahresprüfung Lungenautomat	je Stück		12,00 €
	6-Jahres-Prüfung Atemschutzgerät	je Stück		35,00 €
	6-Jahres-Prüfung Lungenautomat	je Stück		35,00 €
	Chemikalienschutzanzug reinigen und desinfizieren	je Stück		23,00 €
	Chemikalienschutzanzug prüfen	je Stück		46,00 €
	Chemikalienschutzanzug reinigen, desinfizieren und prüfen	je Stück		69,00 €
4.2	Schlauchpflege			
	Schlauch reinigen	je Stück		35,00 €
	D-Kupplung einbinden	je Stück		17,00 €
	C-Kupplung einbinden	je Stück		17,00 €
	B-Kupplung einbinden	je Stück		26,00 €
4.3	Reinigung von Schutzkleidung			
	Schutzjacke	je Stück		17,00 €
	Schutzhose	je Stück		13,50 €
	Flammenschutzhaube	je Stück		3,50 €
	Paar Handschuhe	je Stück		5,00 €
	Einsatzjacke	je Stück		8,50 €
	Einsatzhose	je Stück		7,00 €
	Bebeänderung Atemschutzgerät	je Stück		13,50 €
4.4	Sprungpolster			
	Prüfung Sprungpolster	je Stück		197,00 €
4.5	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	nach Aufwand		nach Aufwand
5	Gebühren für besondere Leistungen			
	Falschalarm Brandmeldeanlage	pauschal		1.095,00 €
	Unwettereinsatz (Keller unter Wasser)	pauschal (je Stunde)		258,00 €
	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstespauschal			19,00 €
Nr.	Beschreibung			
6	Missbräuchliche Alarmierung: Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerichteten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Gebühr nach Aufwand			
7	Gebühren in sonstigen Fällen: Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausge-rückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebühren-verzeichnis berechnet. Gebühr nach Aufwand.			



Lilien-Verteidiger Höhn hadert mit Videobeweis

Enttäuschung über Punktausbeute – Zufrieden mit spielerischer Entwicklung

Von Stephan Köhnlein

Innenverteidiger Immanuel Höhn sieht den Videobeweis kritisch. Gerade Foulszenen wirkten oft in der Zeitlupe extremer, als sie in Wirklichkeit seien, sagte der 28 Jahre alte Spieler des SV Darmstadt 98 dem Online-Magazin Lilienblog in einem Interview, das wir hier in Auszügen abdrucken.

Das vollständige Interview gibt es auf www.lilienblog.de

Immanuel, mit etwas Abstand, wie siehst Du das 0:0 beim SV Wehen Wiesbaden?

Immanuel Höhn: Mit gemischten Gefühlen. Wir hatten uns mehr vorgenommen, mehr erhofft. Wir wollten unbedingt gewinnen. In der ersten Halbzeit haben wir das auch gut umgesetzt, gute Chancen herausgearbeitet. Nach der Roten Karte können wir aber am Ende mit einem Unentschieden zufrieden sein.

Du hast den Platzverweis für Victor Pálsson erwähnt. Wie hast Du die Szene erlebt?

Immanuel Höhn: Für mich ist das schwierig. Klar, nach der offiziellen Regelauslegung ist es eine Rote Karte. Ich finde aber, dass solche Situationen im Videobeweis in der fünften Zeitlupe viel extremer aussehen, als sie in Wirklichkeit sind. Ich glaube, dass der Schiedsrichter im Spielverlauf eine sehr gute Einschätzung hatte. Das war niemals Absicht von Victor. Er wollte den Ball blocken, der Spieler war einen Tick schneller.

Mit dem VfB Stuttgart und dem Hamburger SV habt Ihr nun noch mal zwei Hochkaräter zum Jahresabschluss ...

Immanuel Höhn: Das sind natürlich zwei Kracher. Aber es ist nicht so, dass wir vor Angst erstarren, im Gegenteil. Wir freuen uns auf die Spiele und wollen da auch etwas Zählbares mitnehmen.

Die Vorrunde ist ja fast vorbei. Wie lautet Dein Fazit der ersten 16 Spiele?

Immanuel Höhn: Ich finde, dass wir uns spielerisch entwickelt haben. Allerdings

haben wir für die gezeigte Leistung ein paar Punkte zu wenig. Das wirkt dann aus der Außensicht vielleicht nicht immer so positiv, wie es eigentlich sein könnte. Die

Art und Weise, wie wir auftreten, stimmt nicht ganz mit unserer Punktezahl überein. Damit können wir nicht zufrieden sein. Statt 19 Punkten könnten es schon ein paar

über 20 sein. Das ist das Ärgerliche. Aber es geht immer auch um Entwicklung. Und wir sind davon überzeugt, dass wir die Punkte, die wir im einen oder anderen Spiel

haben liegen lassen, in der Rückrunde zurückholen werden.

Beachten Sie unser Lilie-Tippspiel auf der Rückseite!



Innenverteidiger Immanuel Höhn im Spiel gegen Greuther Fürth und mit gemischten Gefühlen nach der Partie in Wiesbaden.

Fotos: Arthur Schönbein



MULLER

... mit Sicherheit gut Reisen

OMNIBUSBETRIEB • REISEBÜRO

Telefon 0 61 58 / 18 85-0

Industriestraße 2-5 • 64560 Riedstadt

Busreisen im Sommer & Herbst 2020

Unser Sommer/Herbst Katalog 2020 ist da!

- inkl. Städtetrips, Abschlussfahrten, Berge & Meer
- abwechslungsreiche Mehrtagesfahrten
- attraktive Tagesfahrten

Profitieren Sie wie gewohnt von unseren Rabattaktionen!

„Unsere Geschenkgutscheine“ ...immer eine gute Idee!

www.mueller-riedstadt.de

BUSREISEN SOMMER/HERBST 2020

Die Maade aus Südhessen...

Advent, Advent...

... ein Lichtlein brennt. Erst eins...

...dann zwei...

...dann drei...

...dann vier. Dann steht hoffentlich ned die Feuerwehr vor de Tür!

Tatü Tata...

MADE IN SÜDHESSSEN

©2019 Made in Südhessen by Claus-Jürgen Junglas

Auf www.gerauer-rundblick.de gibt es zu allen Spielen der Lilien eine Fotogalerie mit den Highlights der vergangenen Spiele, präsentiert und unterstützt vom Autohaus Iser Riedstadt.

Volksbank und TV 1846 Groß-Gerau untermauern Partnerschaft

Groß-Gerau – Die Volksbank fördert soziale und kulturelle Projekte sowie den Sport in der Region - so auch weiterhin den Großverein der Kreisstadt, den TV Groß-Gerau.

In einem gemeinsamen Pressetermin gaben der Groß-Gerauer Traditionsverein und die Volksbank die Vereinbarung über eine erneut feste jährliche Unterstützung in Höhe von 1.800,- € bekannt. Mit dieser Kooperation kann auch weiterhin u.a. die Jugendarbeit des engagierten Vereines nachhaltig unterstützt werden.

„Wir unterstützen engagierte Vereine gerne langfristig, um die Region und die dort lebenden Menschen auf diesem Wege zu stärken“, sagte Volksbank-Regionalmarktleiter Kai Becker gegenüber dem 1. Vorsitzenden des TV Groß-Gerau, Walter Endner (Foto links)

Ermöglicht wird die langjährige und umfassende Unterstützung der Vereine in der Region auch durch die Reinerträge aus dem Gewinnsparen des Gewinnsparsvereins unter dem Motto „Wir



bringen die Region in Bewegung“. Das Gewinnsparen ist eine clevere Kombination aus Gewinnen, Sparen und Helfen. Dabei winken nicht nur attraktive Preise, der Gewinnsparer engagiert sich gleichzeitig für seine Region.

Und das geht ganz einfach: Von 5,- Euro je Los spart der Teilnehmer 4,- Euro an. Mit dem 1. Euro nimmt er an den Monatsverlosungen teil. Monat für Monat werden so über 1 Millionen Geldpreise (u.a. 1 x 100.000 Euro, 55 x 5.000 Euro) mit Gesamtwert von über 5,4 Millionen Euro sowie viele Autos und Sondergewinne verlost. Darüber hinaus werden in Zusatzziehungen weitere attrakti-

ve Preise (u.a. Urlaubsgeld) ausgeschüttet - und das ohne Extra-Einsatz für die TeilnehmerInnen.

Das Beste aber: Unsere Heimat gehört immer zu den Gewinnern! Denn 25 Prozent des Spieleinsatzes fließen in gemeinnützige Projekte und Institutionen.

Im Geschäftsjahr 2018 vergab die Volksbank alleine aus dem Gewinnsparen über 350.000 Euro an gemeinnützige und kulturelle Einrichtungen. Gewinnspare gibt es bei allen Geschäftsstellen der Volksbank Darmstadt-Südhessen und unter www.volksbanking.de/gewinnsparen PR

Weihnachtsblitzturnier mit attraktiven Preisen

Schachverein SV 1946 Groß-Gerau mit starken Leistungen im Jugendbereich

Groß-Gerau – Die aktuellen Ligakämpfe der verschiedenen hessischen Schachligen gingen am vergangenen Wochenende bereits in die vierte Runde.

Nachdem die zweite Mannschaft in der vorherigen Saison nur knapp den Abstieg verhindern konnte, hat sie in dieser Saison noch kein Spiel verloren und nimmt mit drei Siegen und einem Unentschieden den zweiten Tabellenplatz der Bezirksklasse C ein.

Am Sonntag besiegte das Team um Spielführer Andreas Mees auswärts die Mannschaft von SV Mainspitze Ginsheim mit 4,5 : 3,5. Dabei steuerte Neuzugang Lee Carlos, den die Liebe von den Cayman Islands nach Groß-Gerau verschlagen hat, schon seinen zweiten Sieg im zweiten Liga-Spiel für den Kreisstädter Schachverein bei.

Groß-Gerau I spielte auswärts gegen die erste Mannschaft des SV 1929 Raunheim und musste eine 3,5 : 4,5 Niederla-

ge hinnehmen. Damit belegt die Mannschaft um Spielführer Kamil Sander nur den vorletzten Platz der höchsten Spielklasse der Main-Taunus-Schachvereinigung.

In der Schülerliga erkämpfte sich Groß-Gerau 3, die komplett aus jungen Nachwuchsspielern unter 10 Jahren besteht, ein starkes 4:4 gegen die favorisierten Gäste aus Eschborn.

Nach der Jahreswechselfpause geht es dann für die Mann-

schaften am 26. Januar weiter. Zuvor veranstaltet der Verein am 20. Dezember 2019, ab 19.30 Uhr, noch sein traditionelles Weihnachtsblitzturnier, wo um attraktive Preise, die lokale Unternehmen gespendet haben, gekämpft wird.

Wer auch gerne Schach spielen möchte, ist freitags ab 19.00 im Alten Amtsgericht Groß-Gerau zum Schachabend des Vereins immer willkommen. Das Jugendtraining findet samstags ab 13.00 statt. T. Friedel/ggr

zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre alt sein. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. ggr

Termin: Freitag, den 3.1.2020, von 15.30 bis 20.00 Uhr, in Nauheim, Außerhalb 15 im Friedel-Scherer-Feuerwehrhaus. Weitere Infos unter www.blutspende.de

Blutspender können und Leben retten

Zusätzlich aktiv für die eigene Gesundheit vorsorgen

Nauheim – Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit.

Die Blutspende ist auch ein kleiner Gesundheitscheck. Bei jeder Blutspende kont-

rolliert der DRK-Blutspendedienst den Blutdruck und misst den Gehalt an rotem Blutfarbstoff (Hämoglobinswert). Alle Blutspenden werden im Labor untersucht.

Jede Spende zählt. Blut spenden können alle von 18 bis

zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre alt sein. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Bitte

Gerauer Rundbl

meine südhessen

stellenmarkt

bunt, vielfältig und sympathisch

MADE IN SÜDHESSEN

MADE IN SÜDHESSEN

1

GPR

Wir suchen ab sofort

Gesundheits- und Krankenpfleger

(w/m/d)

Vollzeit sowie Teilzeit, für verschiedene Fachbereiche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail, die Sie gerne über die E-Mailadresse bewerbung@gp-ruesselsheim.de an uns richten können. Bitte fügen Sie Anhänge ausschließlich im PDF-Format bei.

Haben Sie Fragen?
Gerne können Sie sich unter der Telefonnummer 06142 88-1665 an unseren Pflegedienstleiter, Herrn Johann Hermann, wenden.

GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüßelsheim gemeinnützige GmbH
August-Bebel-Str. 59 • 65428 Rüßelsheim am Main • www.GP-Ruesselsheim.de

Wir suchen ab sofort eine/n **Fach- oder Hilfsarbeiter/in** für den Bereich Garten und Landschaftsbau.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

• Garten & Landschaftsbau • Pflasterarbeiten • Erdbewegungsarbeiten

• Wegebauarbeiten mit Materialien wie Beton oder Natursteinen

• Bedienen von Baumaschinen wie Radlader, Bagger, Rüttelplatte etc.

Das erwarten wir:

• Führerschein Klasse B ist Voraussetzung, BE/ C von Vorteil

• Zuverlässigkeit • Teamfähigkeit • freundliches Auftreten

Das bieten wir:

• Über tarifliche Bezahlung • 30 Tage Urlaub

• Betriebliche Krankenversicherung • Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bewerbung entweder telefonisch unter: 06152/990444 6 oder per Post oder E-Mail, an folgende Adresse:

OGLBAU

Garten & Landschaftsbau GmbH

OGL Bau Garten und Landschaftsbau GmbH

Münchener Straße 17, 64521 Groß-Gerau,

info@ogl-bau.de, Ansprechpartnerin: Heike Iffland

Ohne uns läuft nichts ...

Duales Studium

Diplom-Finanzwirt*in [FH]

in der Hessischen Finanzverwaltung

Bewirb Dich jetzt!

Finanzamt Groß-Gerau

Herr Gils

06152/ 9924 232

poststelle@fa-gge.hessen.de

www.finanzverwaltung-mein-job.de

Karriere.Steuern.Hessen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Omnibusfahrer/in

mit Führerschein D/DE

Jochen Winter

Jochen Winter e. K.

Raiffeisenstr. 2 - 4, 64546 Mörfelden-Walldorf

Tel. 06105/97695-0 / E-Mail: info@jochenwinter.de

Die Leiterin der

Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

sucht ab sofort

Eine/n examinierte/n

Krankenschwester/Krankenpfleger

Die Einstellung erfolgt zunächst im Beschäftigungsverhältnis, befristet für die Dauer von 2 Jahren. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist beabsichtigt, sofern die beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie verfügen über ein Krankenpflegeexamen oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Krankenpflege sowie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung.

Weitere Anforderungen: Keine Vorstrafen (Einverständnis für eine Sicherheitsüberprüfung muss vorliegen); gesundheitliche Eignung (Polizeidiensttauglichkeit nach PDV 300); Führerschein Klasse B; Freude am Umgang mit Menschen; Fähigkeit, mit schwierigen Menschen umzugehen; Engagement; Flexibilität; Belastbarkeit; Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Improvisationsfähigkeit; Fremdsprachenkenntnisse, inter- kulturelle Kompetenz und die Bereitschaft, Wechsel-schichtdienst zu leisten.

Die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt ist zuständig für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an erwachsenen männlichen Strafgefangenen. Das Land Hessen ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Landesdienst zu erhöhen und fordert daher insbesondere Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Eine Rücksendung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall werden die Unterlagen vernichtet.

Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt, Vor den Löserbecken 4, 64331 Weiterstadt.

Für telefonische Informationen steht Ihnen Herr Sonnenberg (06150-102-1010/Hartmut.Sonnenberg@JVA – Weiterstadt.justiz.hessen.de) gerne zur Verfügung. (06150-102-1010/ Hartmut.Sonnenberg@JVA-Weiterstadt.justiz.hessen.de) gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner für Ihre Stellenanzeige:

Volker Schuricht

Telefon 06152 82147

v.schuricht@t-online.de

Gerauer Rundbl

Kiosk zu verpachten

Riedstadt – Im Schwimmbad Goddelau ist zur kommenden Badesaison der Kioskbetrieb neu zu verpachten. (Telefon 06158 181-243) oder Janette Rößler (Telefon 06158 181-240) erfahren. Der Verkaufsstand soll während der gesamten Freibadsaison von Ende Mai bis mindestens Anfang September betrieben werden. Die Besucherzahlen liegen durchschnittlich bei jährlich 26.000 Gästen. ggr

TIERE DER WOCHE

Sophie und Minos sind Wohnungskatzen

Die Geschwister Sophie und Minos, geb. Mai 2019, wurden mit Katzenschnupfen im Tierheim abgegeben. Die beiden hatten Glück im Unglück, denn sie haben den Katzenschnupfen überlebt und ihr Augenlicht nicht verloren, aber

sie haben eine so starke Sehbeeinträchtigung, dass die Tierärztin nur Wohnungshaltung empfiehlt. Nun suchen wir für die beiden quirligen und sehr verspielten jungen Katzen liebe Menschen mit Platz und Zeit, um ihnen trotzdem ein schönes Leben zu bieten. Gerne auch bei einer Familie mit Kindern ab etwa 6 Jahren.

Bei Interesse kommen Sie bitte zu den Öffnungszeiten im Tierheim Rüßelsheim, Stockstraße 60 vorbei oder melden sich schriftlich an petrawonne@aol.com oder Claudia.kemmler@web.de ggr

Minos

Familienanzeigen

BeKuDe Bestattungen im Ried

Hoffnung

Wege aus der Dunkelheit sind manchmal schwer.

Ein kleines Licht kann jedoch den Weg weisen.

BeKuDe 06158/7204949

Das Standard-Anzeigenformat

136 x 80 mm für nur 140,- Euro!

Anzeigenannahme unter 06151 39298-33 oder anzeigen@combi-medien.de

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschaffst. Siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir der Tod nahm deine Kraft. Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Was wir an dir verloren haben, das wissen nicht nur wir allein. Die Zeit der Sorgen und des Leids, es ist vorbei, die Liebe bleibt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Anni Wolf

geb. Petri

* 16.09.1928 † 07.12.2019

In stiller Trauer

Nora Wolf mit Familie

Marlies und Roland Volz mit Familie

Irene und Horst Philipp mit Familie

sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, den 17.12.2019 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Geinsheim statt.

Bestattungskosten zu hoch?

BeKuDe Bestattungen im Ried bietet Möglichkeiten!

Was tun, wenn ein geliebter Mensch verstorben ist, die Kosten einer Bestattung aber nicht gleich bezahlt werden können? An der Bestattung sparen? Eine gebotene Wertschätzung vernachlässigen? Wünsche des Verstorbenen nicht berücksichtigen? Den Schmerz können wir nicht nehmen. Die finanzielle Belastung können wir aber lindern. Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch eine würdevolle Bestattung verdient hat. Es muss nicht Prunk und Pomp sein, aber wenn es möglich ist, sollte es auch nicht auf Billigniveau sein. Aus diesem Grund bieten wir grundsätzlich ein Zahlungsziel von 30 Tagen. Sollten Sie

darüber hinaus an einer Ratenzahlung interessiert sein, so sprechen Sie mit uns! Wir haben die Möglichkeit, Ihnen je nach Bonität eine Ratenzahlung bis zu 48 Monaten zu gewähren. Das finden wir deshalb wichtig, weil so für die Bestattung des geliebten Verstorbenen eventuell nicht unnötig gespart werden muss und der respektvolle Umgang mit dem Verstorbenen möglich bleibt.

BeKuDe GmbH – Bestattungen im Ried
Sabine Kutscher
Römerstr. 4, 64560 Riedstadt-Goddelau
Tel.: 06158 720 49 49
www.bekude.de

- Anzeige -

Zeitungsleser wissen mehr!

Gerauer Rundbl



AKTUELLES

So kommt Ihr Auto gut durch den Winter

Wenn man in der kalten Jahreszeit draußen unterwegs ist werden Kleidung und Schuhe nass. Was tun, wenn man Auto fahren möchte?

Einfach einsteigen? Nein! Es sollte vermieden werden, dass sich die Feuchtigkeit im Auto ausbreiten kann. Schuhe und nasse Jacken können in spezielle Gummiwannen für den Kofferraum abgelegt werden. Auch hochwertige Fußmatten verhindern, dass sich Schmutz und Wasser im Innenraum ausbreiten. Kleinere Verunreinigungen können am besten sofort selbst abgewaschen werden. Weitere Tipps und passendes Zubehör für Ihr Fahrzeug erhalten Sie bei



Telefon: 06158 82 24 50

Tippen & Gewinnen!

TIPPSPIEL

gesponsert von der MKG-Bank

TV-Gerät zu gewinnen - Mitmachen lohnt sich!

Mitmachen beim Autohaus Iser Riedstadt Gewinnspiel zu den Spielen der hessischen Kultmannschaften Darmstadt 98 und Eintracht Frankfurt. Tippen Sie gegen bekannte Persönlichkeiten aus der Region. Unter anderem werden Ralf Hammann aus Riedstadt von der Zurich Bezirksdirektion Hammann & Sohn, Walter Danne Bou-tique Walter's New Corner in Riedstadt, Kistian Bilonic, Inhaber des Restaurant „Zur Mühle“ in Riedstadt und Oliver Ristau vom Autohaus Iser Riedstadt außer Konkurrenz gegen die Leser antreten.

Tippen können Sie per Email oder auch ganz bequem auf der Homepage www.gerauer-rundblick.de - Einzelne Spiele oder gleich die komplette Saison.

Es gibt wie schon vergangene Saison attraktive Preise zu gewinnen. Der beste Tipper eines jeden Monats wird belohnt, etwa mit Karten für das Darmstädter Kikeriki Theater. Außerdem gibt es am Ende wieder einen großen Hauptpreis für den Gesamtsieger. Deshalb sollten Sie immer mitspielen um im Ranking nach oben zu steigen.

Nutzen Sie Ihre Chance und schreiben Sie uns bis zum Sonntag, 1. Dezember 2019, 12.00 Uhr, eine E-Mail mit vollständigen Kontaktdaten und Ihren Tipps an: tippspiel@gerauer-rundblick.de im Betreff „Autohaus-Iser-Riedstadt-Tippspiel“, oder nutzen Sie das praktische Tipp-Formular auf www.gerauer-rundblick.de. Viel Glück!

So tippen unsere Prominenten:

Ralf Hammann
SV Darmstadt 98 - VfB Stuttgart 1:3
Schalke 04 - Eintracht Frankfurt 2:2

Walter Danne
SV Darmstadt 98 - VfB Stuttgart 2:1
Schalke 04 - Eintracht Frankfurt 2:0

Oliver Ristau:
SV Darmstadt 98 - VfB Stuttgart 2:1
Schalke 04 - Eintracht Frankfurt 1:1

Kristian Bilonic:
SV Darmstadt 98 - VfB Stuttgart 1:3
Schalke 04 - Eintracht Frankfurt 1:3



Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Falle eines Gewinns sein Name sowie Wohnortangabe veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Dauer und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert werden. Er stimmt zu, die Daten an Dritte, welche mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt sind, zu diesem Zwecke weiterzuleiten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

GEBRAUCHTWAGENMARKT BEI ISER

Volkswagen Caddy 4 2.0 TDI

Kilometerstand 49.500 km
Erstzulassung 21.08.2017
Leistung 110 kW/ 150 PS
Farbe violett
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Diesel



23.490 €

Ausstattung:

- 2-Zonen-Klimaautomatik • DAB Radio • Tempomat
- Klimaautomatik • Navigationssystem • Bordcomputer
- Einparkhilfe v.+h. • Sitzheizung • Start-Stop-Automatik

Ford Transit Custom 300

Kilometerstand 86.850 km
Erstzulassung 20.11.2015
Leistung 74 kW/ 101 PS
Farbe weiß
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Diesel



17.490 €

Ausstattung:

- elektr. Fensterheber • Bordcomputer • Klimaanlage
- Einparkhilfe v.+h. • Tempomat • Start-Stop-Automatik
- Beheizbare Frontscheibe • Freisprecheinrichtung

Lexus RX 450h Ambience Line

Kilometerstand 82.520 km
Erstzulassung 30.10.2009
Leistung 183 kW/ 249 PS
Farbe weiß
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Hybrid



21.990 €

Ausstattung:

- elektr. Panoramadach • Klimaautomatik • Allrad
- Bordcomputer • Navigationssystem • Einparkhilfe v. + h.
- elektr. Heckklappe • Keyless-Start/Go • Tempomat

Mercedes-Benz V 220 CDI

Kilometerstand 150.000 km
Erstzulassung 20.10.2014
Leistung 120 kW/ 163 PS
Farbe schwarz
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Diesel



27.980 €

Ausstattung:

- Einparkhilfe v. + h. • 2-Zonen-Klimaautomatik • Sitzheizung
- Fernlichtassistent • Navigationssystem • Bordcomputer
- Tempomat • Start-Stop-Automatik • Leichtmetallfelgen

Wir wünschen Ihnen glanzvolle Weihnachten ...



The Power to Surprise

... und einen grandiosen Start ins Jahr 2020!
Freuen Sie sich bereits jetzt auf neue Kia Modelle und elektrisierende Antriebe im neuen Jahr.

AUTOHAUS **ISER**
RIEDSTADT GMBH

Griesheimer Straße 33 • 64560 Riedstadt/Wolfskehlen
Telefon: 06158 822450 • Telefax: 06158 822450
E-Mail: verkauf@autohaus-iser.de
Internet: www.autohaus-iser.de